Basler Zeitung
Die Zeitung der Nordwestschweiz

Samstag, 19. September 2009 | Seite 5

Auch Basel fichierte ohne Schranken

Zürich stimmt über Rechtsgrundlage für Fan-Datenbank ab – Basel könnte folgen

TIMM EUGSTER, Zürich

Gestern hat der Basler Polizeikommandant Gerhard Lips den Gebrauch der Fan-Datenbank per sofort verboten. Er will zwar auch künftig Fans aus dem Hooligan-Umfeld präventiv fichieren können – aber auf einer klaren Rechtsgrundlage. In Zürich ist die Verordnung zu einer solchen Datenbank heftig umstritten.

Die Basler Polizei sammelt seit Jahren Daten von Fussball-Fans aus dem Umfeld der Hooligan-Szene, ohne dass verbindlich geregelt ist, wer aufgrund welcher Kriterien registriert werden darf, wie lange die Daten aufbewahrt werden und wer zugriffsberechtigt ist. Dies haben Abklärungen des neuen Basler Polizeikommandanten Gerhard Lips und des Datenschutzbeauftragten Beat Rudin ergeben. Auslöser dafür war eine Anfrage der BaZ.

Die Kantonspolizei stützte ihre Praxis einzig auf die polizeiliche Generalklausel, die sie berechtigt, «im Einzelfall auch ohne besondere gesetzliche Grundlage unaufschiebbare Massnahmen zu treffen, um unmittelbar drohende Gefährdungen oder eintretende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhüten oder abzuwehren». Die Fan-Datenbank wurde 2005 im Rahmen einer Registrierung von Datensammlungen ordnungsgemäss dem damaligen Datenschutzbeauftragten gemeldet – ohne dass dieser in der Folge interveniert hätte. «Die Polizei hat also korrekt gearbeitet», betont Lips. Allerdings sind der neue Kommandant und der neue Datenschutzbeauftragte jetzt zum Schluss gekommen, dass eine eigene gesetzliche Grundlage notwendig sein dürfte.

Noch bevor der Datenschutzbeauftragte eine Weisung hätte erlassen können, hat der Polizeikommandant gestern gehandelt: In einer internen Anweisung hat er Nachführung und Nutzung der Fan-Datenbank per sofort verboten. Nicht betroffen davon ist die nationale Hooligan-Datenbank Hoogan, die im Hinblick auf die Euro 2008 eingeführt worden war. Dort darf aber laut Gesetz nur registriert werden, wem ein gewalttätiges Verhalten nachgewiesen werden kann. Details regelt ein 18-seitiges Reglement.

WIE ZÜRICH. Unklar ist, ob die lange vor Hoogan angelegte Basler Datenbank Personen verzeichnet, die sich zwar in der Hooligan-Szene bewegen, aber keine strafbare Handlung begangen haben. Lips und Rudin konnten aufgrund einer Ferienabwesenheit der zuständigen Person noch keinen Einblick in die Datenbank nehmen. Lips geht allerdings davon aus, dass auch präventiv Personen registriert wurden. Gestützt wird diese Vermutung durch die Tatsache, dass die Basler Datensammlung nicht in Hoogan integriert und geschlossen wurde, sondern weiter betrieben wird. Die Stadtzürcher Polizei hatte jahrelang Fans ohne Nachweis einer Straftat registriert – bis der zuständige Datenschützer vor drei Jahren die fehlende Rechtsgrundlage bemerkt hatte und die Datenbank sperren liess.

Bald aber sollen die Zürcher Hooligan-Spezialisten ihre Fichen mit sogenannten «Gewalt suchenden» Fans wieder benutzen und nachführen dürfen: Am 27. September stimmt das Volk über eine entsprechende Verordnung ab. Diese regelt unter anderem die Aufsicht durch das Parlament und sieht vor, dass Registrierte informiert werden und falsche Einträge korrigieren können. Lips hat als früherer stellvertretender Zürcher Polizeikommandant an der Verordnung mitgearbeitet – und fordert nun dasselbe Vorgehen für Basel: «Sonst fehlen unseren Spezialisten die notwendigen Informationen, um potenzielle Gewalttäter ansprechen zu können, bevor etwas passiert.» Der neue Kommandant hat allerdings Zweifel, ob sein Wunsch in Basel politisch durchsetzbar ist. Sicherheitsdirektor Hanspeter Gass war gestern nicht erreichbar.

UMSTRITTEN. In Zürich ist die Vorlage heftig umstritten: Die SP steht nur zur Hälfte hinter ihrer Polizeivorsteherin Esther Maurer und hat Stimmfreigabe beschlossen, dagegen sind Grüne, Grünliberale, Alternative und die SVP.